

Chefsache

Arbeitsschutz erfolgreich organisieren

Sonnige Aussichten

Rechtzeitig
UV-Schutz planen

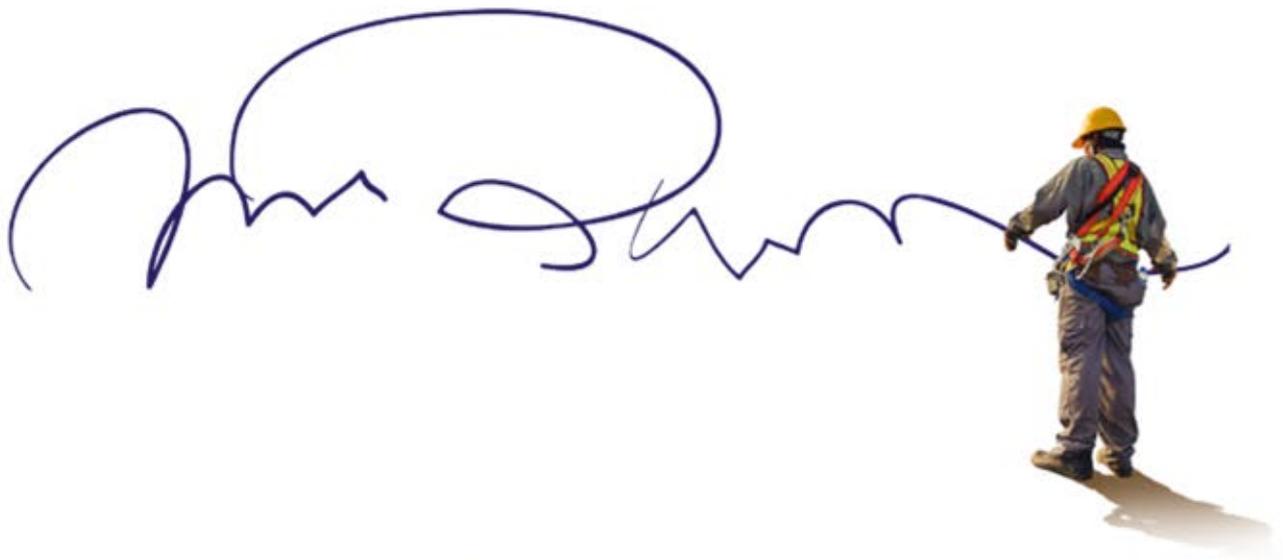
Building Information Modeling

Weichenstellung
für die Zukunft

Clever investieren

Alles zu den
Arbeitsschutzprämien
2020

IHRE UNTERSCHRIFT FÜR GELEBTE SICHERHEIT BEI DER ARBEIT



Mit der Betrieblichen Erklärung verpflichten sich
Betriebsleitung und Beschäftigte, sich in ihrem Betrieb für
sichere Arbeitsbedingungen einzusetzen.



Sie möchten mitmachen oder sich weiter zur
Betrieblichen Erklärung informieren? Besuchen Sie uns auf
www.bgbau.de/betriebliche-erklaerung

BAU AUF SICHERHEIT
BAU AUF **DICH**
www.bau-auf-sicherheit.de

 **BG BAU**
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft



Wir wollen Sie bei der Umsetzung Ihrer Arbeitsschutzziele unterstützen.



Klaus-Richard Bergmann,
Hauptgeschäftsführer
der BG BAU

Liebe Leserinnen und Leser,

wir haben unsere Zeitschrift „BG BAU aktuell“ neu gestaltet. Das Ergebnis halten Sie heute in den Händen – und wir hoffen, dass es Ihnen so gut gefällt wie uns.

Was haben wir konkret verändert? Vor allem haben wir aufgeräumt! Das ist ganz augenscheinlich: Wir haben versucht, ein modernes, zeitgemäßes Medium zu entwickeln, das Sie direkt anspricht und zum Lesen anregt. Die Texte werden lebendiger präsentiert: Infokästen, Grafiken und Illustrationen bieten Mehrwert. Mit weiterführenden Links und mittels QR-Codes können online zusätzliche Informationen abgerufen werden. Damit wollen wir Sie ganz unmittelbar bei der Umsetzung Ihrer Arbeitsschutzziele im Unternehmen unterstützen.

Außerdem haben wir unser Angebot nun erheblich erweitert: Unser kos-

tenfreies Web-Magazin stellt alle Inhalte der „BG BAU aktuell“ zur Verfügung – zum Download, Teilen oder Nutzen. Als Plus gibt es hier zusätzliche Bilderstreifen sowie weiterführende Informationen. Dabei greifen wir auch online die Idee auf, stärker passgenaue, auf Gewerke zugeschnittene Angebote zu liefern. So finden Sie als Leserin und Leser die Informationen und Tipps, die Sie benötigen.

Ob uns das alles gelingt, entscheiden Sie! Daher freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung, auf Hinweise, Kritik und Lob. Schreiben Sie uns, was Sie von Ihrer neuen „BG BAU aktuell“ halten!

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

Ihr

Inhalt

In Kürze

Neuerungen bei Persönlicher Schutzausrüstung/Die BG BAU auf der DACH+HOLZ

6

Grenzwerte für Belastungen am Arbeitsplatz

16

Rund ums Recht

17

Mit gutem Beispiel

Waske Dächer aus Schwielochsee

8

10



18

Schwerpunkt

Chefsache: Arbeitsschutz erfolgreich organisieren

10

Aus der Praxis für die Praxis: Mitglieder der Selbstverwaltung im Interview

13

Wie der Arbeitsschutz rechtlich geregelt ist

14

Auf einen Blick: Vorgaben für den Arbeitsschutz

18

Sicher arbeiten

Sonnige Aussichten: Rechtzeitig UV-Schutz planen

20

Vorsorge bei Arbeiten im Freien

23

Neue Arbeitsschutzprämien der BG BAU

24

Körperlich überfordert? Ergebnisse einer Umfrage unter Azubis

27

Arbeitswelt im Wandel

Building Information Modeling –
Weichenstellung für die Zukunft

28

Im Gespräch

Dr. Dirk Watermann, Kommission
Arbeitsschutz und Normung, über
die Rolle von Normen

30

Service

Der Beitragsbescheid: Einfach und
verständlich erklärt

32

Impressum

35



34

Zeitsprung

Hoch hinaus, aber sicher – das gilt
heute wie damals

33

Insider

Auf Schritt und Tritt: Andreas Vogt
leitet das Sachgebiet Fußschutz der
DGUV

34



23



25



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

Neuerungen bei Persönlicher Schutzausrüstung

Seit April 2019 gilt innerhalb der Europäischen Union die Verordnung für Persönliche Schutzausrüstung (PSA). Mit ihr werden einige PSA-Produkte neu eingestuft. Es existieren drei Kategorien, denen unterschiedliche Prüfanforderungen zugeordnet sind. Die Kategorie III umfasst ausschließlich jene Risiken, die zu schwerwiegenden Folgen wie



Tod oder irreversiblen Gesundheitsschäden führen können. Absturz fällt etwa in diese Kategorie. Unternehmen haben ihre Beschäftig-

ten darin zu unterweisen, wie die PSA sicherheitsgerecht verwendet wird. Für Persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III gilt darüber hinaus, dass die Benutzung eingeübt wird. Neu in Kategorie III fallen unter anderem Gehörschutz und Rettungswesten – deren Benutzung muss jetzt auch praktisch geübt werden. Ganz wichtig für die Unternehmen im Baugewerbe und Gebäudemanagement: Bisher zugelassene und funktionstüchtige PSA kann weiterhin verwendet werden. Die EU-Verordnung PSA im Wortlaut:

www.bmas.de, Suchtext: EU PSA

„Für augenblicklichen Gewinn verkaufe ich die Zukunft nicht.“

Werner von Siemens
(1816–1892),
Erfinder und Industrieller



DEN RÜCKEN STÄRKEN

Ein rückenbelastender Beruf kann zu Beschwerden und Bewegungseinschränkungen führen – gerade im Bereich der Lendenwirbelsäule. Mit dem Rückenkolleg bietet die BG BAU ihren Versicherten aus dem Bau- und

Handwerksbereich ein Angebot, um mit berufsbedingten Belastungen des Rückens besser umzugehen. In drei Wochen erlernen die Teilnehmenden einen schonenden Umgang mit ihrem Rücken und Bewegungsapparat. Praktische Übungen und theoretische Inhalte zielen auf ein gesundes Alltags- und Berufsleben ab und sollen die Erwerbsfähigkeit langfristig sichern. Die Kosten übernimmt die BG BAU – auch für Unterbringung und Anreise. Unternehmen erhalten zudem eine Erstattung des Arbeitsentgelts für die teilnehmenden Beschäftigten. Nach jeweils einem Jahr erfolgen zwei Auffrischungen von je einer Woche. Das Rückenkolleg wird in Hamburg und Bremen angeboten. Weitere Infos und Ansprechpersonen unter: www.bgbau.de/rueckenkolleg



NEUE ECKWERTE

Für die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) nach unfallbedingtem Verlust von Gliedmaßen gibt es neue Eckwerte – erarbeitet von Fachleuten. Entsprechend der anerkannten MdE zahlt die BG BAU Unfallrenten an Versicherte. Die Reform trägt einer verbesserten Versorgung mit Prothesen und einem sich wandelnden Arbeitsmarkt Rechnung. Zu den reformierten MdE-Werten gehört etwa der Verlust des Daumens im Grundgelenk, der nun einer MdE von 30 statt bisher 20 Prozent entspricht. Weitere Informationen sowie ein Interview mit Prof. Dr. med. Michael Wich vom BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin lesen Sie in unserem Web-Magazin unter:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/eckwerte>

Die BG BAU auf der Messe DACH+HOLZ

Im Januar hat sich die BG BAU zusammen mit Holzbau Deutschland und dem Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks auf der DACH+HOLZ International in Stuttgart präsentiert. Das Motto: „Mit Sicherheit in die Zukunft“. Ob per Drohne ein Dach inspizieren oder auf einer virtuellen Baustelle hautnah erleben, wie man sich vor Abstürzen schützen kann – die Besucherinnen und Besucher konnten in die Welt des digitalen Arbeitsschutzes eintauchen und dabei zukunftsweisende Lösungen kennenlernen. „Die Digitalisierung bietet mittlerweile viele neue Chancen, die Arbeitssicher-



heit und den Gesundheitsschutz auf Baustellen nachhaltig zu verbessern“, erklärte Bernhard Arenz, Leiter der Hauptabteilung Prävention der BG BAU. „Bei einer Vielzahl der tödlichen Absturzunfälle handelt es sich zum Beispiel um Durchsturzunfälle. Der Einsatz von Drohnen kann künftig hel-

fen, dieses Risiko zu minimieren und zum Beispiel die Inspektion der Dachflächen von einem sicheren Standplatz aus durchzuführen.“ Die DACH+HOLZ International widmete sich in diesem Jahr ganz dem Thema Digitalisierung. Weitere Informationen unter: www.bgbau.de/absturz

Kommen Sie mit der BG BAU ins Gespräch! Sie finden uns hier:

- ▶ 136. Bundesverbandstag des Schornsteinfegerhandwerks, 16.–19. Juni 2020 in Lübeck
- ▶ Stone+tec Internationale Fachmesse für Naturstein und Steintechnologie, 17.–20. Juni 2020 in Nürnberg
- ▶ Weitere Veranstaltungen und Messetermine finden Sie unter: www.bgbau.de/veranstaltungen

Bausteine: Merkhefte und Ordner aktualisiert

Die aktualisierten „Baustein“-Merkhefte können im Medien-Center der BG BAU bestellt oder als PDF heruntergeladen werden. Die 18 Merkhefte sind nach Gewerken unterteilt und enthalten jeweils eine Auswahl an relevanten Einzelbausteinen. Auch der Bausteine-Ordner mit allen Einzelbausteinen ist ab sofort in überarbeiteter Fassung bestellbar. Die „Bausteine“ sind thematisch gegliedert und geben Sicherheitshinweise in komprimierter Form. Alle zwei Jahre werden sie auf den neuesten Stand der Technik und Sicherheit gebracht. Im Medien-Center der BG BAU sind sie für Mitgliedsunternehmen in gedruckter Form kostenfrei bestellbar. Weitere Informationen unter: www.bgbau.de/bausteine

Nachgezählt



neue Verdachtsfälle von weißem Hautkrebs wurden der BG BAU 2018 gemeldet. Wie Sie Ihre Beschäftigten schützen können, erfahren Sie ab S. 20.



Mit gutem Beispiel

„KEINER ARBEITET OHNE SICHERUNG IN DER HÖHE“

Das Dachdeckerunternehmen Waske Dächer aus Schwielochsee vereint traditionelles Handwerk mit umfänglichem Arbeitsschutz und gibt dieses Wissen an die nächste Generation weiter.



S



Für Lothar Waske, Geschäftsführer von Waske Dächer, aus Schwielochsee ist Arbeitsschutz Chefsache.

Seit mehr als 130 Jahren errichtet das Familienunternehmen Waske aus dem Spreewald Dächer aller Art vom Flach- bis zum Reetdach. Dachdeckermeister Lothar Waske blickt auf eine bewegte Firmengeschichte zurück: Sein Urgroßvater hatte das Unternehmen 1889 gegründet. Heute liegt der Hauptsitz in der Gemeinde Schwielochsee in Brandenburg. Von dort aus sind Waske und seine 20 Beschäftigten auch überregional auf Baustellen tätig. Sie beherrschen die Verarbeitung traditioneller Materialien wie Ziegel, Schiefer oder Reet ebenso wie zeitgemäße Abdichtungs- und Dämmtechniken.

Arbeitsschutz von der Pike auf

Seine Vorfahren hätten noch mit spärlichen Schutzeinrichtungen auf Dächern gearbeitet, sagt Waske. Das habe sich heute grundlegend geändert. Waske ist es wichtig, dass seine Beschäftigten sicher und gesundheitsschonend arbeiten.

„Dachdecken ist und bleibt eine körperlich fordernde Tätigkeit. Deshalb versuchen wir immer, durch technische Lösungen und eine vorausschauende Organisation so sicher und kraftsparend wie möglich zu arbeiten“, erklärt er. Dachdeckerkrane und eine Lkw-Teleskopbühne

„Wir versuchen immer, so sicher und kraftsparend wie möglich zu arbeiten.“

gehören zur Standardausrüstung. Bei mehrgeschossigen Gebäuden werden zukünftig Treppentürme eingesetzt. Der Dachdeckermeister fühlt sich verpflichtet, die Arbeit so zu gestalten, dass jeder die Chance hat, gesund das Rentenalter zu erreichen. Deshalb lernen die Auszubildenden von Anfang an, dass der Arbeitsschutz zum

Beruf ganz selbstverständlich dazugehört. Sie kämen gar nicht mehr auf die Idee, ohne Sicherung in der Höhe zu arbeiten.

Mit dem Herzen dabei

Im nahe gelegenen Groß Leine erneuert der Betrieb derzeit das Dach der circa 500 Jahre alten Dorfkirche – für Waske eine Herzensangelegenheit. Denn in der Kirche fand die Trauung seiner Großeltern statt, er selbst wurde dort getauft. Ein halbes Jahrhundert zuvor hatte sein Urgroßvater das Dach der Kirche gedeckt, wie Waske 2019 herausfand, als er einen Dachziegel mit dem Signum „Waske“ entdeckte. Der Legende nach sei sein Urgroßvater in der benachbarten Dorfschenke zudem eine waghalsige Wette eingegangen: Er sollte einen Kopfstand auf dem First des Kirchendachs machen. „Den hat er dann auch gezeigt“, sagt Waske und lacht, „so etwas dürfte heute bei mir keiner mehr machen!“



Chefsache

Arbeitsschutz erfolgreich organisieren

Die Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb ist Chefsache. Dazu gehört, die Voraussetzungen für ein sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten zu schaffen.

Die grundsätzliche Verantwortung für den Arbeitsschutz liegt bei den Unternehmerinnen und Unternehmern. Unterstützt werden sie dabei von ihren Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie den Verantwortlichen des staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeitsschutzes. Zur Orientierung und Wahrung der Rechtssicherheit haben der Staat und die Berufsgenossenschaften Vorschriften und Regeln erlassen – denen wichtige Erkenntnisse aus dem Unfallgeschehen zugrunde liegen.

Zu den Eckpfeilern des Arbeitsschutzes im Unternehmen gehören:

Gefährdungsbeurteilung

Unternehmerinnen und Unternehmer sind verpflichtet, die Gefähr-

dungen aller Beschäftigten bei der Arbeit zu ermitteln und zu beurteilen. Daraus leiten sie die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen ab und überprüfen deren Wirksamkeit. Gefährdungen durch psychische Belastungsfaktoren gehören ausdrücklich mit dazu.

Unterweisung

Damit die Beschäftigten die Gefährdungen am Arbeitsplatz und die im Unternehmen festgelegten Sicherheitsmaßnahmen kennen, werden sie unterwiesen – und zwar bevor sie ihre Tätigkeit anfangen und danach mindestens einmal jährlich. Der Inhalt der Unterweisung wird schriftlich festgehalten. Bei persönlichen Schutzausrüstungen wie Atemschutzmasken oder Schutzanzügen muss das Anlegen oder Anziehen eingeübt werden.

Betriebsanweisung

Unternehmerinnen und Unternehmer erstellen eine schriftliche Betriebsanweisung. In ihr wird erfasst, welche Gefahren bestehen und welche Schutzmaßnahmen dagegen ergriffen werden. Sie zeigt außerdem auf, wie die Beschäftigten sich im Notfall verhalten sollen.

Sicherheitsbeauftragte

Ab einer Betriebsgröße von 20 Beschäftigten werden Sicherheitsbeauftragte bestellt. Sie unterstützen Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Die Zahl der Sicherheitsbeauftragten hängt von der Beschäftigtenzahl und den Unfall- und Gesundheitsgefahren ab, die im Unternehmen bestehen. →

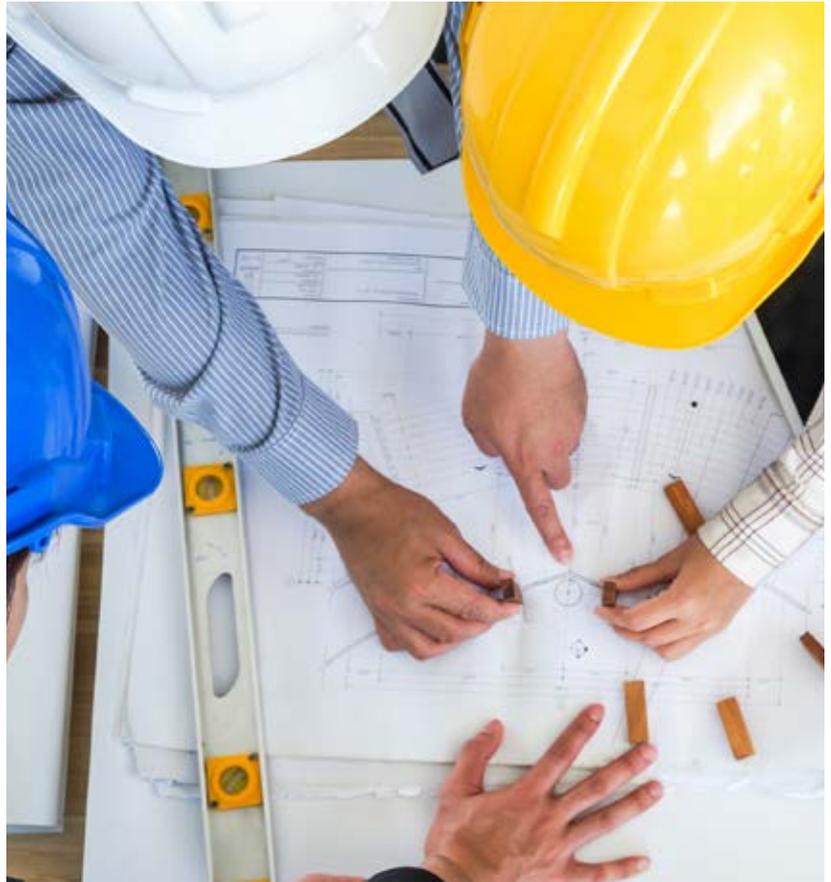
Schwerpunkt

Notfallorganisation

Für den Notfall gilt es, Schutzmaßnahmen zu treffen. Dazu gehören Pläne für die Erste Hilfe und die Brandbekämpfung sowie für Rettungsketten.

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte unterstützen bei allen Fragen hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Dies gilt selbst bei Unternehmen, die nur eine Person beschäftigen. Auch hier muss zur Unterstützung eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und eine Betriebsärztin oder ein Betriebsarzt hinzugezogen werden. Die BG BAU bietet mit dem AMD der BG BAU GmbH und der BfGA verschiedene Modelle der Betreuung an. Für die Beschäftigten gibt es, abhängig von der Gefährdung, die Pflicht-, Angebots- sowie Wunschvorsorge.



Prüfung von Arbeitsmitteln/überwachungsbedürftigen Anlagen

Die Betriebssicherheitsverordnung ist eine staatliche Vorschrift. Sie regelt Maßnahmen, die ein Betrieb bei der Verwendung von Arbeitsmitteln zu treffen hat. Der Regelungsbereich ist dabei sehr weit: vom Hammer über Elektrogeräte bis hin zum Bagger. Zu den Pflichten gehört etwa die Maßnahme, zu ermitteln, ob Arbeitsmittel prüfpflichtig sind und welche Art der Prüfung zu festgelegten Fristen vorzunehmen ist.

Arbeitsschutzausschuss

Für Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten besteht die Pflicht, einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) einzurichten. In ihm vertreten sind der Betriebsrat sowie Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte, sie beraten vierteljährlich zu Fragen rund

um den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung.

Pflichtübertragung

Unternehmerinnen und Unternehmer können die Pflichten auf weitere Führungskräfte im Unternehmen übertragen – am besten schriftlich. Sie müssen allerdings dafür sorgen, dass diejenigen, denen sie die Pflichten übertragen haben, diese auch umsetzen können. Die grundlegende Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bleibt bei den Unternehmerinnen und Unternehmern.

Die BG BAU unterstützt Sie!

Die BG BAU unterstützt Unternehmen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe durch eine Vielzahl von Präventionsleistungen. So werden beispielsweise in den Branchenregeln wichtige Hil-

festellungen gegeben, wie staatliche Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Normen und viele verbindliche gesetzliche Regelungen konkret anzuwenden sind. Die „Bausteine“ der BG BAU, die auch als App erhältlich sind, vermitteln die wichtigsten Informationen auf einen Blick. Die Online-Anwendungen „Gefährdungsbeurteilung“ der BG BAU bieten eine Unterstützung für verschiedene Gewerke zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung.

Weiter Informationen:

www.bgbau.de, Suchtexte:

- ▶ Bausteine
- ▶ Vorschriften und Regeln
- ▶ Gefährdungsbeurteilung

Oder rufen Sie unsere

Präventionshotline an:

Tel.: 0800 8020100

Aus der Praxis für die Praxis

Stimme einer Arbeitgebervertreterin und eines Versichertenvertreters der Selbstverwaltung der BG BAU



Marion Maack,
Inhaberin, C.H. Maack GmbH & Co. KG

Wie nehmen Sie die Verantwortung für Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen wahr?

Auch bei uns ist das Thema Arbeitsschutz „Chefsache“ – aber ohne die Beschäftigten funktioniert das nicht. Als mittelständischer Familienbetrieb in dritter Generation kommt es bei uns nicht nur auf die formale Aufstellung in Sachen Arbeitsschutz an – sondern vielmehr auf den „Spirit“. Konkret heißt das, dass sich jeder, vom Bauleiter bis zum Auszubildenden, um das Thema Arbeitsschutz kümmert und auf seine Kollegen achtet.

Welche Tipps können Sie für andere Unternehmen geben?

Unerlässlich ist der ständige Dialog. Meine Mitarbeiter wissen am besten, wo es hakt und wo die Probleme liegen. Sie wissen auch, dass ich ein offenes Ohr dafür habe und sie jederzeit zu mir kommen können. Unternehmer sollten diesen Dialog positiv und als Möglichkeit der kontinuierlichen Verbesserung sehen.

Warum ist Ihnen das Thema Arbeitsschutz so wichtig?

Wir sind nicht nur ein Familienbetrieb – wir sind als Betrieb auch eine Familie. Ich möchte, dass es meinen Mitarbeitern gut geht, dass sie sicher und gesund arbeiten können. In einem kleineren Betrieb kennen sich alle persönlich, wissen, welche Auswirkungen ein Arbeitsunfall für den Betroffenen, aber auch dessen Angehörige hat. Wir alle übernehmen Verantwortung für den anderen – guter und wirksamer Arbeitsschutz ist dafür eine wichtige Grundlage.



Ernst Kanzler,
Betriebsratsvorsitzender, Max Bögl

Welche Rolle spielt die Arbeitnehmervertretung beim Arbeitsschutz?

Arbeitsschutz gehört ganz klar zu den Top-Themen eines Betriebsrats. Bei Max Bögl arbeiten wir eng mit unserer Unternehmensleitung zusammen, benennen Defizite und setzen uns konstruktiv für Lösungen ein. Wichtig ist dabei, dass die Interessenvertretung auch ihre Rechte kennt und wahrnimmt.

Wie wird das konkret in Ihrem Unternehmen umgesetzt?

Wir befinden uns in einem ständigen Dialog zum Thema Arbeitsschutz. Letzten Endes verfolgen wir alle das gleiche Ziel: gute, sichere Arbeitsplätze, um menschliches Leid zu verhindern, Kosten zu senken sowie stark und attraktiv im Wettbewerb aufzutreten. Wir als Betriebsrat setzen uns intensiv für Investitionen in den Arbeitsschutz ein – hier gilt es auch, Überzeugungsarbeit zu leisten, um bewusst zu machen, dass sich Prävention für alle auszahlt.

Wie lässt sich die Verantwortung im Arbeitsschutz deutlicher machen?

Die menschlichen Schicksale müssen mit im Vordergrund stehen, nicht nur die Zahlen. Ein Arbeitsunfall hat oft verheerende Auswirkungen auf den Betroffenen, aber auch auf das gesamte Umfeld. Denken Sie an den Kollegen, der einen Unfall miterlebt – für ihn wird seine Arbeit nie mehr dieselbe sein wie zuvor. Aber auch für die Angehörigen, allen voran die Kinder, die mit Verlust, Krankheit und Leid umgehen müssen, ist ein Arbeitsunfall ein einschneidendes Ereignis. Dies müssen wir noch deutlicher aufzeigen – und dafür sensibilisieren, dass wir alle Verantwortung tragen, um dieses Leid zu verhindern.





Wie der Arbeitsschutz rechtlich geregelt ist

Um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu gewährleisten, existiert eine Vielzahl von rechtlichen und technischen Vorgaben. Der folgende Überblick hilft dabei, die Regelungen zu unterscheiden und einzuordnen.

A

Arbeitsschutzgesetz

Basis des Arbeitsschutzes in Deutschland ist das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Mit diesem Bundesgesetz soll die Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten gesichert und verbessert werden. Es regelt die grundlegenden Arbeitsschutzpflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (etwa Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung) sowie die Rechte und Pflichten der Beschäftigten. Zudem enthält es Vorgaben für die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträgern, zu denen auch die BG BAU gehört. Zur Umsetzung diverser EU-Richtlinien und -verordnungen hat die Bundesregierung wichtige Rechtsverordnungen erlassen: Arbeitsstätten-, Baustellen-, Betriebssicherheits-, Lastenhandhabungs-, Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutz-, Biostoff- und Gefahrstoffverordnung. Sie begründen Rechte und Pflichten, die für alle gelten.

Produktsicherheitsgesetz

Das auf Bundesebene erlassene Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) regelt die Sicherheitsanforderungen von technischen Arbeitsmitteln und Verbraucherprodukten. Es ist nur dann erlaubt, Produkte und Geräte in den Markt einzuführen, wenn sie bei bestimmungsgemäßer Verwendung die Sicherheit und Gesundheit von Personen nicht gefährden.

Arbeitssicherheitsgesetz

Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) – ebenfalls ein Bundesgesetz – gibt die Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Bestellung von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten, Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieuren und Fachkräften für Arbeitssicherheit vor. Konkrete Anforderungen sind in der Unfallverhütungsvorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV-Vorschrift 2) geregelt.

Unfallverhütungsvorschriften

Im Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) ist geregelt, dass Träger der gesetzlichen Unfallversicherung wie die BG BAU das Recht haben, eigenständig Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zu erlassen – unabhängig von den Gesetzgebungsorganen. Dazu zählen die DGUV-Vorschriften, die etwa Regelungen treffen, für die es keine staatlichen Vorschriften gibt. UVV stellen für jedes Unternehmen und alle Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung verbindliche Regelwerke dar.

Mit Regeln gesetzliche Pflichten umsetzen

Zudem erstellen die Unfallversicherungsträger die DGUV-Regeln, DGUV-Informationen und DGUV-Grundsätze. Diese haben zwar nicht den Charakter von Gesetzen oder Verordnungen, sie bilden jedoch

den Stand der Technik ab und geben damit praxisgerechte Verfahrensweisen vor, um den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen.

Federführend im Arbeitsschutz ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Es wird in diesen Fragen durch Ausschüsse beraten, in denen auch Fachleute der BG BAU mitwirken. Diese ermitteln Regeln, die Lösungen zur Umsetzung der rechtlich verbindlichen Vorgaben des Arbeitsschutzrechts beschreiben. Anhand dieser Regeln lassen sich in der Praxis Arbeitsschutzpflichten erfüllen, etwa mit den Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS). Ihre Anwendung löst die sogenannte Vermutungswirkung aus – das heißt, dass so die Anforderungen der jeweiligen Verordnung rechtssicher erfüllt werden.

Die Rolle der EU

Die Europäischen Arbeitsschutzrichtlinien stellen Mindestanforderungen dar. Diese müssen in nationales Recht (Gesetze, Verordnungen) umgesetzt werden.

Ein Schaubild zum Herausnehmen auf den Seiten 18 und 19 enthält die Gesetze und Regeln auf einen Blick.

Grenzwerte für Belastungen am Arbeitsplatz

Aktuelle Grenzwerte für chemische, biologische und physikalische Einwirkungen am Arbeitsplatz liefert die Ende vergangenen Jahres erschienene Neuauflage der Grenzwerteliste (IFA Report 2019) des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA). Sie bietet ein Nachschlagewerk für die betriebliche Praxis, um arbeitsbedingte Belastungen von Beschäftigten zu beurteilen. Neben staatlichen

Vorschriften und Regeln existieren für bestimmte Einwirkungen arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse oder Hinweise in Normen.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass es vor allem für kleine und mittlere Betriebe sehr aufwendig ist, sich hier einen Überblick zu verschaffen. Die Grenzwerteliste des IFA schafft hier Abhilfe. Neben Gefahrstoffen behandelt sie verschiedenste Einwirkungen am Arbeitsplatz wie etwa Lärm, Vibrationen, klimatische Bedingungen, Elektrizität und Strahlung. Die Liste enthält alle aktuell geltenden Grenzwerte, sofern sie für die jeweilige Belastungsart verfügbar sind. Fehlen Grenzwerte,



gibt der Report alternativ Empfehlungen und Erläuterungen zur Arbeitsplatzbeurteilung.

Die Grenzwerteliste 2019 kann hier heruntergeladen werden:

www.dguv.de

Suchtext: p012875

WAS BETRIEBLICHE PRÄVENTION BEWIRKT

Betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention lohnen sich auch aus wirtschaftlicher Sicht. Dies zeigt auch der Report der Initiative Gesundheit und Arbeit, kurz iga-Report. Die 40. Ausgabe mit dem Titel „Wirksamkeit und Nutzen arbeitsweltbezogener Gesundheitsförderung und Prävention“ enthält neben einer Analyse des ökonomischen Nutzens auch eine Übersicht darüber, wie wirksam bestimmte präventive Maßnahmen sind. Im Report stehen etwa Maßnahmen zur gesunden Ernährung, zur Nikotinentwöhnung, zur Alkoholprävention und zur Gewichtskontrolle auf dem Prüfstand.

Für diese Untersuchung haben erstmals Kranken-, Unfall- und Renten-

versicherung kooperiert und Daten von 2012 bis 2018 zusammengetragen. Auch die Methodik der Datenerhebung und -analyse sowie die Quellenauswertung sind beschrieben.

www.iga-info.de

Suchtext: report 40

Jetzt neu

„BG BAU aktuell“ Web-Magazin:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de>



Sicher sägen auf der Baustelle

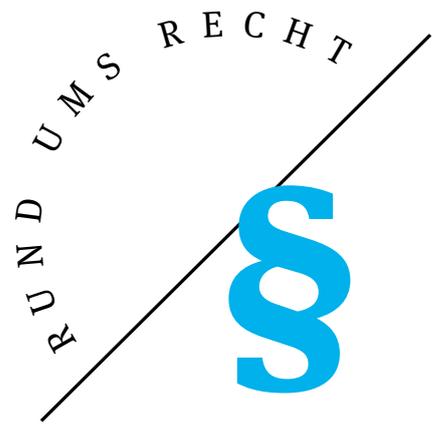


Ein neuer Film erklärt den sicheren Umgang mit Baustellenkreissägen:

[www.youtube.com/
watch?v=PZCB5Z-fBAY](https://www.youtube.com/watch?v=PZCB5Z-fBAY)



Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!
Tel.: 0800 3799100



Besteht Unfallschutz auch an Probetagen?

Der gesetzliche Unfallschutz kann auch während eines unvergüteten Probearbeitstages gelten, wie das Bundessozialgericht in einem Urteil klarstellte. Entscheidend sei der wirtschaftliche Wert der Tätigkeit.

Ein Lkw-Fahrer hatte nach einem Unfall während eines Probearbeitstages geklagt. Eine Berufsgenossenschaft hatte ihm entsprechende Ansprüche verwehrt, nachdem der Mann Mülltonnen transportiert und nach einem Sturz vom

Lkw eine Hirnblutung erlitten hatte. Laut Gericht sei die Tätigkeit einem Beschäftigungsverhältnis ähnlich gewesen: Sie habe dem Entsorgungsunternehmer gedient, dessen Willen entsprochen und objektiv einen wirtschaftlichen Wert erbracht. Die Tätigkeit habe also nicht nur im Eigeninteresse des Klägers gelegen, eine dauerhafte Beschäftigung zu erlangen. Entsprechend gelte der Kläger als „Wie-Beschäftigter“ und ihm stehe gesetzlicher Unfallschutz zu. (Aktenzeichen B 2 U 1/18 R)

Gute Frage ?

Sind meine Beschäftigten versichert, wenn sie mit einer Fahrgemeinschaft zur Arbeit fahren?

Die klare Antwort heißt: Ja! Der Weg zur Arbeit ist vom Verlassen des Wohngebäudes bis zum Werkstor des Betriebes oder der Betriebsstätte bzw. bis an dessen Außentür über die Berufsgenossenschaft als Wegeunfall versichert. Versicherte können dabei frei wählen, welches Verkehrsmittel sie nutzen: etwa das Fahrrad, das eigene Auto, den öf-

fentlichen Personennahverkehr oder eine Fahrgemeinschaft. Versicherungsschutz besteht nur auf dem unmittelbaren Weg. Das bedeutet allerdings nicht, dass zwingend der kürzeste Weg gewählt werden muss – sofern sich längere Wege durch Zeitersparnis als sicherer oder kostengünstiger begründen lassen.

Umwege zur Kita sind versichert

Versicherungsschutz besteht ebenfalls, wenn auf dem Weg zur Arbeit ein Kind

in eine Betreuungseinrichtung gebracht wird, damit der Berufstätigkeit nachgegangen werden kann. Wegeabweichungen aus anderen Gründen – zum Beispiel zum Einkaufen oder für einen Besuch bei Freunden – sind dagegen nicht versichert. Der Versicherungsschutz lebt erst wieder mit Erreichen des unmittelbaren Weges auf. Dauert die private Wegeunterbrechung länger als zwei Stunden, besteht für den gesamten restlichen Heimweg kein Versicherungsschutz mehr.

DAS HAUS DER GESETZE

Viele verschiedene rechtliche und technische Vorgaben sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeiten.

ProdSG

ArbSchG

ASiG

SGB

UVV

TRBS

LBO

GG



Gesetze, Verordnungen und Regeln benennen Pflichten und Vorgaben sowohl für Unternehmen und Planungsverantwortliche als auch für die Beschäftigten.



ArbSchG = Arbeitsschutzgesetz
ASiG = Arbeitssicherheitsgesetz
LBO = Landesbauordnung
ProdSG = Produktsicherheitsgesetz
SGB VII = Siebtes Buch Sozialgesetzbuch
UVV = Unfallverhütungsvorschriften
GG = Grundgesetz

Jetzt zum
Ausdrucken:



<https://bgbauaktuell.bgbau.de/hausdergesetze>



**EUROPÄISCHE RICHTLINIEN
UND VERORDNUNGEN (Auswahl)**

- Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz
- Maschinenrichtlinie

GRUNDGESETZ (Artikel mit Bezug zum Arbeitsschutz)

- Die Würde des Menschen ist unantastbar (Art. 1)
- Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2)

BUNDESGESETZE

- Sozialgesetzbuch VII
- Produktsicherheitsgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz

LANDESGESETZE

- Landesbauordnung

VERORDNUNGEN

BERUFGENOSSENSCHAFTEN

- Unfallverhütungsvorschriften

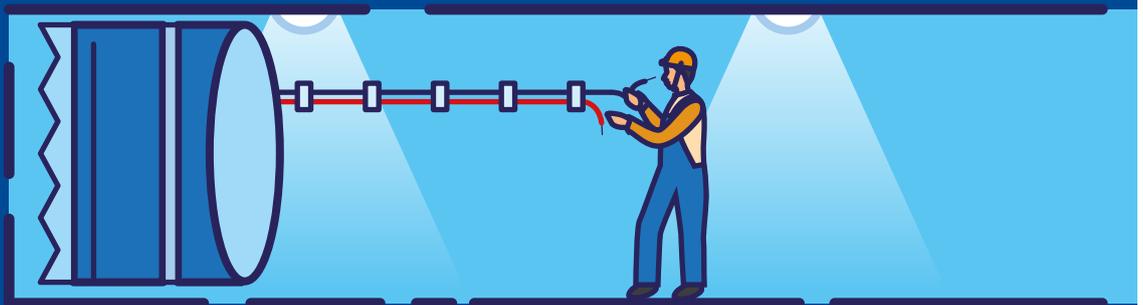
**TECHNISCHE
REGELN**

**DGUV-REGELN UND
GRUNDSÄTZE**

**NORMEN
(DIN, EN, ISO)**

**DEUTSCHE GESETZLICHE
UNFALLVERSICHERUNG**

- Informationen



Sonnige Aussichten

Rechtzeitig UV-Schutz planen





Immer, wenn wir uns tagsüber draußen aufhalten, sind wir UV-Strahlen ausgesetzt – selbst dann, wenn die Sonne von Wolken verdeckt ist. Besonders stark ist die Strahlung im Sommer zwischen 10 und 15 Uhr (MEZ), also gerade dann, wenn in der Regel draußen gearbeitet wird.

S

Solare Ultraviolettstrahlung, die sogenannte UV-Strahlung, kann chronische Schädigungen an der Haut verursachen und zu bestimmten Hautkrebserkrankungen führen. Die Gefahr wurde allgemein lange unterschätzt. Das gilt auch im Job: „Vielen Beschäftigten ist nicht bewusst, welcher Gefahr sie sich bei der Arbeit in der Sonne auf der Baustelle aussetzen“, sagt Bernhard Arenz, Präventionsleiter der BG BAU.

Mit einigen einfachen Maßnahmen können Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Beschäftigten vor der Gefahr der UV-Strahlung schützen.

UV-Schutz richtig organisieren

Die Rangfolge der Schutzmaßnahmen gegen solare UV-Strahlung folgt dem klassischen Präventionsprinzip: Technisch – Organisatorisch – Persönlich (TOP). Das heißt, dass bevorzugt technische Maßnahmen wie Überdachungen, Schutzzelte oder gegebenenfalls Sonnensegel eingesetzt werden müssen. Ist dies nicht ausreichend, können organisatorische Maßnahmen wie zum Beispiel, die Arbeit in die frühen Morgen- und späten Abendstunden zu verlegen, zum Einsatz kommen. Erst an dritter Stelle sollten die personenbezogenen Schutzmaßnahmen wie lange Kleidung und UV-Schutzcreme stehen. →

01

TECHNISCHE SCHUTZMASSNAHMEN, Z. B.

- ▶ Wetterschutzdächer
- ▶ Schutzzelte
- ▶ Sonnensegel

02

ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN, Z. B.

- ▶ Verlegung der Arbeit in die frühen Morgen- und Abendstunden
- ▶ Reduzierung der Arbeiten in der Sonne, z. B. durch Vorfertigen von Elementen im Schatten oder in einem Gebäude
- ▶ Pausen im Schatten verbringen

03

PERSONENBEZOGENE SCHUTZMASSNAHMEN, Z. B.

- ▶ Helm oder Kopfbedeckung mit Nacken- und Ohrenschutz
- ▶ Lange Shirts, lange Hosen
- ▶ Sonnenschutzmittel mit einem Lichtschutzfaktor mit hohem oder sehr hohem Schutz

Wissenswert

Seit 2015 können das Plattenepithelkarzinom und seine Vorstufen, der sogenannte „weiße Hautkrebs“, als Berufskrankheit anerkannt werden. Seitdem stiegen die angezeigten Berufskrankheiten um fast sechs Prozent. Inzwischen ist Hautkrebs mit knapp 3.000 Verdachtsfällen im Jahr 2018 die häufigste angezeigte Berufskrankheit auf dem Bau.

Arbeiten im Schatten ermöglichen

Grundsätzlich ist „Abschattung“, also etwa das Einsetzen von Sonnendächern, bei Arbeiten im Freien die beste Maßnahme, um die Beschäftigten vor UV-Strahlung zu schützen. Der Schutz ist so nämlich nicht auf die einzelne Person beschränkt. Da sich die Sonneneinstrahlung über den Tag verändert, sollten die Schutzeinrichtungen gegebenenfalls flexibel und auf die

Bewegungsabläufe der Beschäftigten anpassbar sein. Das ist nicht so kompliziert wie es klingt: Schutzzelte können schnell und einfach aufgebaut und auch für Besprechungen und Pausen genutzt werden. Da sie leicht umgestellt werden können, eignen sie sich auch für die Verschattung von Arbeitsplätzen am Boden. Wichtig ist, schon bei der Auswahl auf das richtige Produkt zu achten: Die Vorkehrungen müssen ausreichenden Schutz bieten, dürfen nicht brennbar sein und keinen Hitzestau verursachen – sonst werden sie zu einem zusätzlichen Risiko.

Technische Maßnahmen erfordern unter Umständen Platz und müssen auch in den Ablauf passen – daher ist es am besten, die Maßnahmen direkt bei der Planung einer Tätigkeit mitzudenken. Wer sich frühzeitig mit dem Thema UV-Schutz befasst und mit Sonnenschutzmaßnahmen vorsorgt, kann die Risiken für alle Beteiligten mit einem überschaubaren Aufwand deutlich reduzieren.

Mehr Infos unter:

www.bgbau.de/sonne



Vorsorge bei Arbeiten im Freien



Eine neue arbeitsmedizinische Regel beschreibt die Voraussetzungen, wann eine arbeitsmedizinische Vorsorge bei natürlicher UV-Belastung angeboten werden muss.

Seit Sommer 2019 müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, deren Beschäftigte „Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag“ ausüben, eine arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Das schreibt die geänderte Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) vor.

Danach ist Beschäftigten, die von April bis September an mindestens 50 Arbeitstagen jeweils mindestens eine Stunde zwischen 10 Uhr und 15 Uhr MEZ (entspricht 11 Uhr bis 16 Uhr MESZ) Tätigkeiten im Freien ausüben, eine solche Vorsorge zu ermöglichen.

Besondere Regeln gelten für Tätigkeiten, die im Schatten, auf verschneiten Flächen oberhalb von 1.000 Metern und außerhalb Deutschlands stattfinden. Persönliche Schutzmaßnahmen, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bereits umsetzen, haben keinen Einfluss.

Übrigens: Die arbeitsmedizinische Vorsorge muss den Beschäftigten schriftlich angeboten werden. Auf der Webseite der BG BAU gibt es dazu ein Musteranschreiben. Die Teilnahme ist für die Beschäftigten freiwillig, kostenfrei und erfolgt innerhalb der Arbeitszeit.

Weitere Informationen unter:
www.bgbau.de/sonne

Das Musteranschreiben
finden Sie hier:



PRÄMIEN FÜR DEN ARBEITSSCHUTZ

Für ihre Mitgliedsunternehmen gestaltet die BG BAU ihr Arbeitsschutzprämienprogramm noch attraktiver.

Mit den Arbeitsschutzprämien werden Zuschüsse für ausgewählte Geräte und Maschinen mit besonderen Eigenschaften in Bezug auf Arbeitsschutz gewährt. Ebenfalls werden Qualifikationsmaßnahmen für Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter gefördert, um deren Kompetenzen im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu verbessern. Damit verfolgt die BG BAU im Schulterschluss mit den Mitgliedsunternehmen das Ziel, die Unfallzahlen zu senken und Berufskrankheiten entgegen-

zuwirken sowie den Gesundheitsschutz zu verbessern.

Auch für das Jahr 2020 wurde der Arbeitsschutzprämienkatalog wieder erweitert und neue, attraktive Arbeitsschutzprämien wurden hinzugefügt.

Mehr Infos unter:
www.bgbau.de/praemien



FÖRDERSUMME AUSZAHLEN LASSEN

Zufrieden in Arbeitsschutz investieren.

04



FÖRDERSUMME ERMITTELN

Je nach geförderter Arbeitsschutzmaßnahme beträgt die Förderung zwischen 20 € und 3.000 €.

02

FÖRDERANTRAG STELLEN

Antrag mit Rechnungskopie an BG BAU senden.

03

FÖRDERFÄHIGKEIT PRÜFEN

Prüfen, ob Arbeitsschutzmaßnahme förderfähig ist.

01

Ihr Weg zur Prämie

Clever investieren durch Ansparen

Unternehmen können Fördersummen auch über mehrere Jahre ansparen. Bei Unternehmen mit Beiträgen von 100 Euro bis 250 Euro ist das Ansparen der Fördersummen über bis zu fünf Jahre möglich, bei Unternehmen mit Beiträgen ab 250 Euro über drei Jahre. Je nach Beitrag steht insgesamt eine Fördersumme von 100 Euro bis 20.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Individuelle Informationen für Ihr Unternehmen unter:

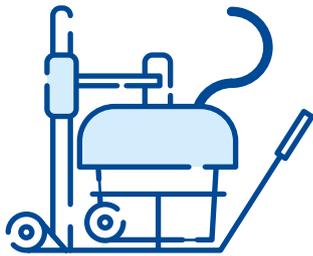
Tel.: 0231 54311007

arbeitschutzpraemien@bgbau.de



SCHÜTZEN LOHNT

Förderfähig sind
unter anderem
folgende Produkte:



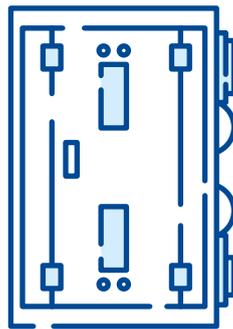
25%¹

max.
400 €

Mobile Mischstation mit Deckel (Kapselung), Absaugung und Transportwagen

- ▶ Mischt pulverförmige Produkte und Wasser
- ▶ Ermöglicht Transport zum Einsatzort
- ▶ Verringert Gefahren durch Stäube und körperliche Belastungen

www.bgbau.de/mischstation



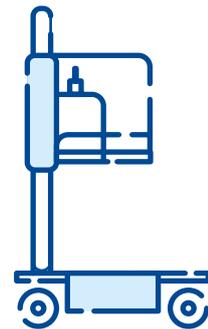
25%¹

max.
400 €

Staubschutztür als faltbare Ein-Kammer-Schleuse

- ▶ Ermöglicht, Räume für staubende Tätigkeiten abzuschotten
- ▶ Geringer zeitlicher Aufwand, erfordert keine bautechnischen Veränderungen
- ▶ Verhindert Kontakt mit gefährlichen Stäuben

www.bgbau.de/staubschutzschleuse



25%¹

max.
1.500 €

Kleinsthubarbeitsbühne/ Lift

- ▶ Alternative zur Arbeit auf einer Leiter bei Standhöhen von bis zu ca. fünf Metern
- ▶ Geringes Eigengewicht, für eine Person geeignet
- ▶ Stufenlos verstellbare Höheneinstellung

www.bgbau.de/kleinsthubarbeitsbuehne

KÖRPERLICH ÜBERFORDERT?

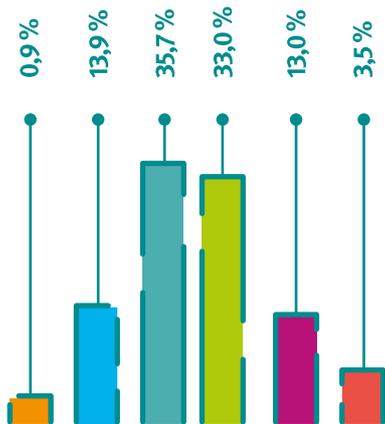
Eine Umfrage zeigt, wie es um die körperliche Belastung von Auszubildenden steht, die den Maler- und Lackiererberuf anstreben.



Jens-Uwe Lutz,
Inhaber des Malerbetriebs Lutz



Dr. Anette Wahl-Wachendorf,
ärztliche Direktorin des AMD
der BG BAU GmbH



Bezogen auf die letzten vier Wochen:
Wie häufig hast du dich bei deiner beruflichen Tätigkeit überfordert gefühlt (z. B. durch schweres Heben und Tragen)?



Bezogen auf die letzten vier Wochen:
Wie häufig haben dich während deiner beruflichen Tätigkeit ungünstige Körperhaltungen belastet?

- keine Angabe
- nie
- selten
- gelegentlich
- häufig
- sehr häufig

Der Arbeitsmedizinische Dienst (AMD) der BG BAU GmbH hat in Kooperation mit der Wilhelm-Ostwald-Schule in Berlin 120 Auszubildende des Maler- und Lackiererhandwerks befragt. „Wir wollten wissen, wie es in der Ausbildung in unserer Branche hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit aussieht“, sagt Jens-Uwe Lutz, Inhaber eines Malerbetriebs und Mitglied im Vorstand der BG BAU, der den Anstoß zur Umfrage gegeben hat. „Denn nur wenn wir wissen, wo der Schuh drückt, können wir auch handeln.“

Die Antworten der Maler-Azubis sind eindeutig: Rund die Hälfte fühlt sich zumindest teilweise häufig körperlich überfordert, nur 13,9 Prozent hat dieses Empfinden nie. Dr. Anette Wahl-

Wachendorf, ärztliche Direktorin des AMD der BG BAU GmbH, die die Studie mit ihrem Team entworfen und ausgewertet hat, zeigt sich nicht überrascht: „Bereits in früheren Untersuchungen wurde bestätigt, dass Auszubildende mit den körperlichen Anforderungen an ihre Grenzen kommen – oder das jedenfalls so bewerten.“

Azubis: häufig belastet

Auch der persönliche Lebenswandel hinsichtlich Fitness und Gesundheit gibt Anlass zur Besorgnis. „Fast die Hälfte der Befragten, nämlich 46,2 Prozent, gibt an zu rauchen“, so Dr. Anette Wahl-Wachendorf. Das ist nicht das einzige Gesundheitsrisiko: 76,2 Prozent der Befragten geben zudem an, nicht auf gesunde Ernährung

zu achten, und 32,2 Prozent der Befragten vermelden, überhaupt keinen Sport zu treiben.

Vor dem Hintergrund gestiegener Arbeitsunfallzahlen im Handwerk müssen die Ergebnisse auch daraufhin bewertet werden, wie sich die Belastung auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz auswirkt. Der AMD der BG BAU GmbH sieht in der Berliner Befragung ein Pilotprojekt. Es ist geplant, die Umfrage bundesweit auszuweiten. Unter anderem soll geklärt werden, ob die Ergebnisse aus der Stadt denen auf dem Land ähneln.

Ein Interview mit Jens-Uwe Lutz finden Sie in unserem Web-Magazin unter:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

BIM

Weichenstellung für die Zukunft

Building Information Modeling, kurz BIM, ist aktuell einer der größten Trends bei allen mit den Themen Bau und Immobilien befassten Akteuren. Bei diesem digitalen Verfahren, einem 3-D-Computermodell, handelt es sich um eine optimierte Methode der Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden.



79 Prozent der Bauunternehmen wollen in den nächsten Jahren Building Information Modeling (BIM) nutzen, so das Ergebnis einer Studie von PwC.

B

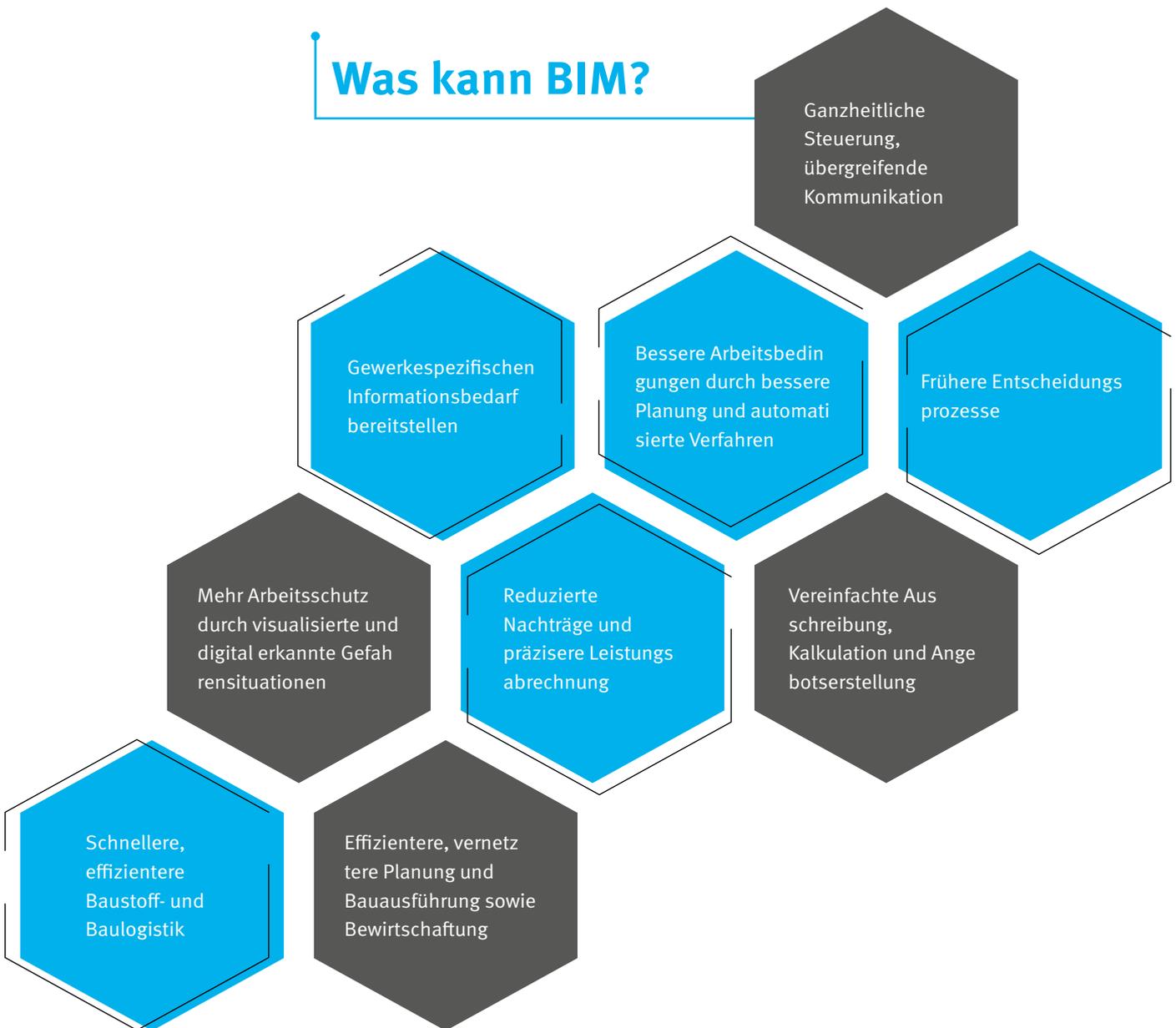
BIM ist ein digitales Lebenszyklusmodell, das von der ersten Planung über die Instandhaltung bis zum Abriss eines Gebäudes angewandt wird. Bauprojekte zeichnen sich auch dadurch aus, dass viele verschiedene Akteure beteiligt sind. Das kann zu Informations- und Kommunikationsdefiziten führen. Hiervon ist in erheblichem Maße auch

das Thema Arbeitsschutz betroffen. BIM kann hier Lösungen bieten.

Ein BIM-Modell steht allen Planungsverantwortlichen, Bau- und Handwerksunternehmen etc. – zur Verfügung und wird ab der ersten Planungsphase sowie in allen Leistungsphasen genutzt und jeweils erweitert. Da bei BIM die ganzheitliche Betrachtung des Planens, Bauens und Bewirtschaftens zentral ist, können von Beginn auch die Themen Sicherheit und Gesundheit mitgeplant werden – eine große Chance für alle Beteiligten.

BIM bietet viel Potenzial beim Arbeitsschutz: So können Arbeitsräume digital visualisiert werden, um Dienstleistern ihre Arbeitsumgebung vorab zu zeigen, und Informationen zu den Gegebenheiten können in Datenbanken hinterlegt und an alle Beteiligten weitergegeben werden. Ebenso können konkrete Prozesse definiert werden, zum Beispiel, dass ein Dienstleister seinen Auftrag erst dann starten kann, wenn er die nötige Schutzmaßnahme (etwa per Scan) ausgewählt hat.

Was kann BIM?



Die Initiative „planen – bauen 4.0“

Die Initiative „planen – bauen 4.0“ ist ein Zusammenschluss von Verbänden, Kammern und Unternehmen der Bau- und Immobilienbranche sowie mit Bundesministerien als Partner, die das Ziel hat, das Thema BIM in Deutschland voranzubringen.

<https://planen-bauen40.de>

Das BIM-Institut

Um die Entwicklung und Implementierung der Methode BIM voranzutreiben, die Forschung in diesem Bereich für die Bauwirtschaft zu bündeln, Lehr-, Ausbildungs- und Weiterbildungskonzepte zu entwickeln und Beratung zur Optimierung von Bauprozessen anzubieten, wurde von Wissenschaftlern der Bergischen Universität Wuppertal das BIM-Institut gegründet.

www.biminstitut.de

Kostenfreie Seminarangebote:

www.bzb.de/projekte/nationale-projekte/digitales-bauen-kmu

Die PwC-Studie:

www.pwc.de/de/digitale-transformation/digitalisierung-der-deutschen-bauindustrie-2019.pdf

„Uns interessiert die Sicherheit von Produkten“

*Dr. Dirk Watermann
Geschäftsführer der KAN*

Normen schaffen Sicherheit – am Arbeitsplatz und auch überall sonst. Als Geschäftsführer der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) leitet Dr. Dirk Watermann die wichtigste Schnittstelle für Normung und Arbeitssicherheit in Deutschland. Im Interview erläutert er, wie Normen zustande kommen und warum sie so wichtig sind.



Wie wäre ein Leben ohne Normen? Merkwürdig – und weniger sicher! Das fängt bei alltäglichen Dingen an: Stellen Sie sich eine Treppe mit unterschiedlichen Stufenhöhen vor oder völlig verschiedene Papierformate. Die Welt durch Normen kompatibel zu machen, ist von großem Vorteil. Uns als Arbeitsschützer interessiert die Sicherheit von Produkten. Ohne Normung wäre vieles ungeregelt. Jeder Hersteller würde sein Produkt selbst sicher gestalten – vermutlich mit sehr unterschiedlichen Resultaten. Keine zwei Produkte wären gleichartig zu benutzen, jedes Mal müsste man sich neu einstellen – das wäre sehr umständlich.

Wie kommen Normen zustande? Nationale und internationale Organisationen wie das Deutsche Institut für Normung (DIN) veröffentlichen Normen. Initiieren kann sie jeder – in Deutschland etwa über das DIN. Normen werden von ehrenamtlichen Experten erarbeitet. Beteiligen kann sich jeder: etwa Hersteller, Verbraucher, Beschäftigte, Prüfinstitute und natürlich Arbeitsschutzgremien. Alle einigen sich auf einen Entwurf, den die Öffentlichkeit kommentieren kann. Nach Diskussion dieser Kommentare wird die Norm veröffentlicht und tritt in Kraft.

Welche Rolle spielen Normen im Arbeitsschutz? Eine sehr große Rolle! Erst Normen tragen dazu bei, dass Produkte, die nach diesen Normen hergestellt werden, sicher und gesundheitsverträglich benutzt werden können. Normen beschreiben nicht nur Produkte, sie befassen sich auch mit übergreifenden Themen wie Lärm und Vibration. Die Qualität der Normen bestimmt maßgeblich das Schutzniveau am Arbeitsplatz. Das macht Normen zu einem sehr effektiven Mittel der Prävention.

Was sind die Aufgaben der Kommission Arbeitsschutz und Normung? Als Scharnier zwischen Normung, Staat und gesetzlicher Unfallversicherung sorgt die KAN für ein stimmiges und anwenderfreundliches Gesamtwerk aus technischen Regeln und Normen. Sie ist Ansprechpartnerin für alle fachlichen und politischen Aspekte des Arbeitsschutzes im Zusammenspiel mit dem untergesetzlichen technischen Regelwerk.

Welche Einflussmöglichkeiten haben Unternehmen auf die Normgebung? Sie können Normen initiieren, zum Beispiel auch über ihre Fachverbände. Am effektivsten ist eine Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien, in denen Normentexte entstehen. Auch bei öffentlichen Umfragen zu Normentwürfen können sie Texte beeinflussen. Ergeben sich neue Erkenntnisse, dass Normen verbessert werden können, so kann beim DIN eine Überarbeitung beantragt werden.

Mit welchem Thema befassen Sie sich im Moment? Ein wichtiges Thema sind die Schnellwechsel-Einrichtungen (SWE) bei Baumaschinen. Bei Baumaschinen werden oft unterschiedliche Werkzeuge am Greifarm benötigt. Mit SWE kann der Maschinenbediener diese wechseln, ohne seinen Platz zu verlassen. Leider passieren in der Praxis immer wieder schwere, teils tödliche Unfälle mit herunterfallenden Werkzeugen, wenn diese nicht korrekt am Schnellwechsler verriegelt sind. Der Stand der Technik ist weiter vorangeschritten, als in den Normen beschrieben: Bestimmte SWE etwa geben dem Bediener konkrete Informationen über den Verriegelungszustand. Dabei kann der Bediener den Fehler rechtzeitig erkennen und gegensteuern. Diese sicheren Lösungen müssen in der Formulierung der Normen berücksichtigt werden.

Der Beitragsbescheid

Einfach und verständlich erklärt

In jedem Frühjahr erhalten Unternehmen und freiwillig Versicherte einen Beitragsbescheid. Wie kommt der Bescheid zustande und wie ergibt sich der Beitrag?

Der zu zahlende Beitrag bezieht sich immer auf das Vorjahr und orientiert sich an verschiedenen Faktoren. Hintergrund für die nachträgliche Bedarfsdeckung ist, dass die gesetzliche Unfallversicherung Beiträge nur in der Höhe einzieht, wie sie zur Deckung der Ausgaben benötigt wurden.

Der Beitragsbescheid wird durch einen Vorschussbescheid für das laufende Jahr und die Abrechnung für den Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst der BG BAU ergänzt. Sollten Beiträge verspätet gezahlt worden sein, gibt es außerdem einen Säumniszuschlag.

Das steht im Bescheid und so ergibt sich Ihr Beitrag:

- ▶ Die „BBNR“ auf dem Beitragsbescheid bezeichnet die Betriebsnummer der BG BAU.
- ▶ Jedes Unternehmen, das der BG BAU angehört, wird einer Gefahr- tarifstelle (GTS) zugeordnet. Sie steht im Bescheid hinter der BBNR. Mit der GTS sind alle Gewerke zusammengefasst, die ein ähnliches Unfallaufkommen verzeichnen. Laut

Sozialgesetzbuch muss der Grad der Unfallgefahr in die Beitragsberechnung einbezogen werden. Das sorgt für eine gerechte Verteilung der Kosten für Unfälle und Berufskrankheiten nach dem Verursacherprinzip.

- ▶ Der GTS ist jeweils eine Gefahrklasse zugeordnet. Die Gefahrklasse bildet das durchschnittliche Unfallrisiko eines Gewerbebezuges ab.
- ▶ Der Beitragsfuß wird jährlich vom Vorstand der BG BAU, der sich aus den gewählten Vertretern der Versicherten und Arbeitgeber zusammensetzt, festgelegt. Multipliziert mit der Gefahrklasse ergibt sich der Beitragssatz.
- ▶ Bei den Arbeitsentgelten handelt es sich um die Bruttoentgelte, die Unternehmen an ihre Beschäftigten gezahlt und der BG BAU über den elektronischen Lohnnachweis gemeldet haben. Bleibt die Meldung aus, nimmt die BG BAU eine Schätzung vor.

Aus den genannten Faktoren ergibt sich der Beitrag der Hauptumlage für das vergangene Jahr (Bruttoarbeitsentgelte x Gefahrklasse x Beitragsfuß/100).

Neben der Summe für die Hauptumlage kommen noch die Lastenverteilung und ggf. ein Beitragszuschlag zum Umlagebeitrag hinzu.

Der angegebene Betrag auf dem Anschreiben des Beitragsbescheids stellt die letztlich zu bezahlende Gesamtforderung oder auch das Guthaben dar. Hierbei werden bereits geleistete Beitragsvorschüsse wie auch rückständige Forderungen aus den Vorjahren berücksichtigt.

Sonderfall Beitragszuschlag

Ein Beitragszuschlag wird erhoben, wenn aufgrund von Arbeitsunfällen überdurchschnittlich hohe Aufwendungen in einem Unternehmen verursacht werden. Der Höchstzuschlag liegt bei 30 Prozent des Umlagebeitrags. Er kann sich reduzieren, wenn in den Vorjahren kein Zuschlag nötig war.

Zusätzliche Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Beitragsbescheid (FAQ) finden Sie unter:

www.bgbau.de/beitraege-unternehmen

A. Umlagebeitrag für den Bedarf der BG

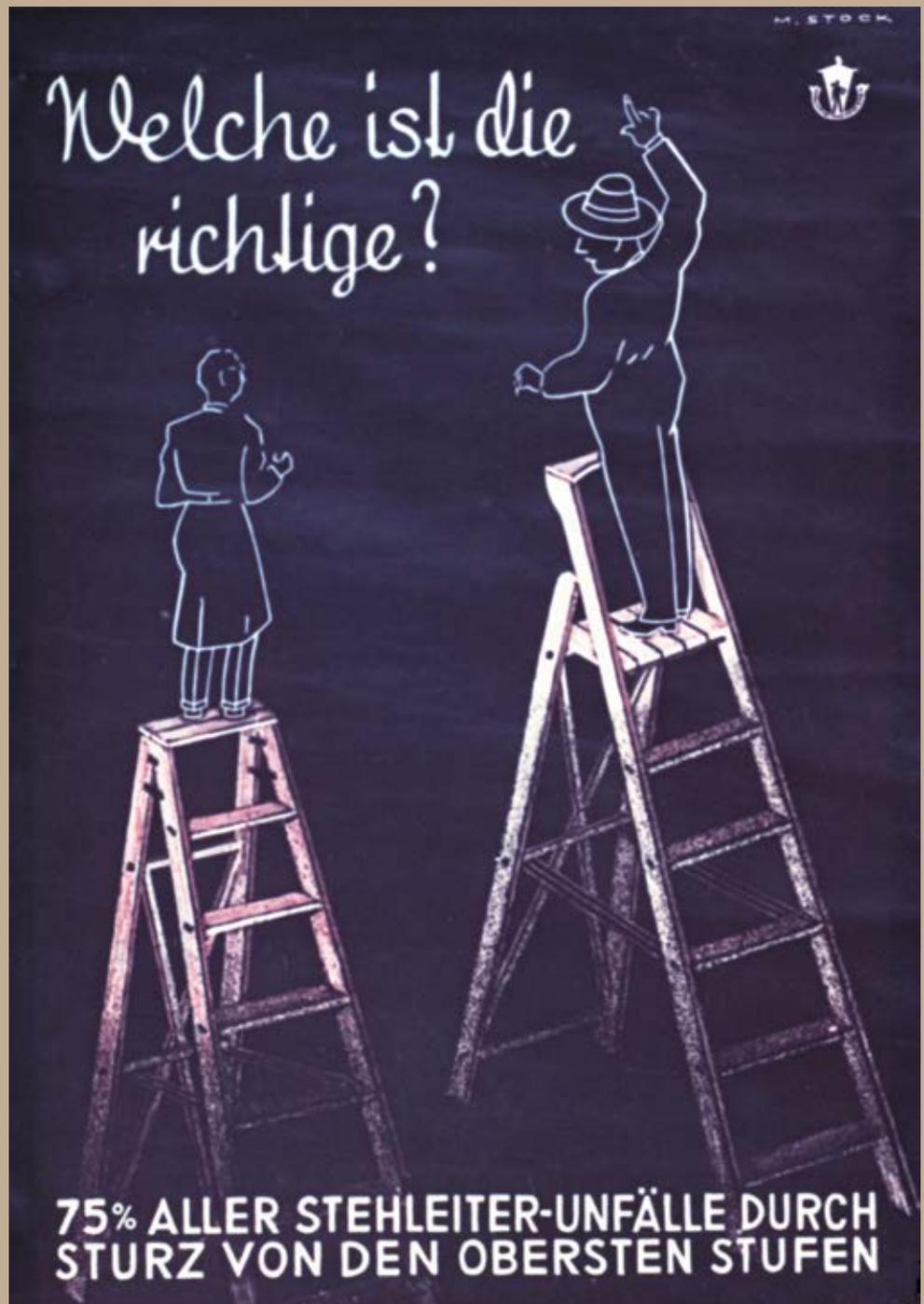
Hauptumlage

BBNR + GTS/Gewerbebezweige	Arbeitsentgelte	Gefahrenklasse	x Beitragsfuß	= Beitragssatz	Beitrag in EUR
14066582 200 Bauausbau und Fertigteilerstellung	1.300.300	6,89	0,4100	2,8249	36.733,02
14066582 900 Büroteil des Unternehmens	457.943	0,47	0,4100	0,1927	882,46

Hoch hinaus, aber sicher

– das gilt heute wie damals:

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER:



Ohne Umwehrung oder Haltevorrichtung sind die zwei obersten (Stehleiter-)Stufen tabu.

Auf Schritt und Tritt

Bei nahezu jedem fünften Arbeitsunfall werden Fuß oder Knöchel verletzt. Daher gibt es bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung das Sachgebiet Fußschutz, das Andreas Vogt von der BG BAU leitet.



Seit mehr als zehn Jahren führt Andreas Vogt das Sachgebiet – zusätzlich zu seiner Aufgabe als stellvertretender Geschäftsführer der Region Nord bei der BG BAU. „Wer sicher arbeiten will, braucht die richtigen Schuhe“, sagt der Diplomingenieur: „Wenn mit Gefährdungen zu rechnen ist, die etwa durch Stoßen, Einklemmen, umfallende, herabfallende, abrollende oder spitze Gegenstände sowie durch heiße Massen oder ätzende Flüssigkeiten entstehen können, muss Fußschutz getragen werden“, sagt Andreas Vogt. „Unternehmen müssen geeignete und passende Schuhe bereitstellen.“

Seine Aufgabe ist es, die Anforderungen ans Schuhwerk zu formulieren und sie je nach Tätigkeit und Einsatzort spezifisch anzupassen. „Als Teil der persönlichen Schutz-

ausrüstung (PSA) können Sicherheitsschuhe vielen Gefahren vorbeugen“, sagt Vogt. „Fällt ein zwanzig Kilogramm schwerer Gegenstand aus einem Meter Höhe, müssen die Zehenkappen die Füße verlässlich schützen.“ Diese und viele weitere

„Wer sicher arbeiten will, braucht die richtigen Schuhe.“

ISO- und EU-Normen gestaltet Andreas Vogt in Normungsgremien mit und testet sie in der Praxis. Manche Kriterien sind äußerst speziell: Wer etwa in explosionsgefährdeten Bereichen arbeitet, braucht ableitfähige

Schuhe, die sich nicht elektrisch aufladen. Sonst droht durch Funkenschlag eine Explosion und damit eine tödliche Gefahr. Fallstricke wie diese beschreibt die DGUV-Regel 112-191 zur Benutzung von Fuß- und Knieschutz. Vogt überarbeitet diese Regel gegenwärtig.

144.458 Arbeitsunfälle mit Verletzungen an Fuß und Knöchel gab es im Jahr 2018. Die Zahl entspricht nahezu einem Fünftel aller Meldungen im Berichtsjahr und verdeutlicht das erforderliche Engagement der Unfallversicherungsträger. Aktuell betreut der Schuhexperte einen Feldversuch, um zu prüfen, ob Orthesen in Kombination mit Sicherheitsschuhen getragen werden können. „Die Anforderungen an den Fußschutz müssen auch gewährleistet sein, wenn Beschäftigte etwa nach Unfällen auf orthopädischen Fußschutz angewiesen sind.“

Jetzt neu

„BG BAU aktuell“ Web-Magazin:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de>



Präventionshotline

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **Tel.: 0800 8020100**
(mo.–fr. von 8–17 Uhr, sa. von 8–14 Uhr)



Servicehotline

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **Tel.: 0800 3799100**
(mo.–do. von 8–17 Uhr, fr. von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

KM.Photo - stock.adobe.com (4,10); Stefan Körber - stock.adobe.com (5 unten, 23); Andreas Koob - BG BAU (5 oben, 34); peterscode - istock.com (6 oben); H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH (6 unten); Kolja Matzke - BG BAU (7); Stephan Imhof - BG BAU (8,9); subinpumpsom - stock.adobe.com (12); Mika Voelker - BG BAU (13 links); Julia Rölz (13 rechts); Juice Images - fotolia.com (16 Titelbild oben); Sandra Fikus - BG BAU (16 unten); wellphoto - shutterstock.com (17); Lauritta - shutterstock.com (20); mehaniq41 - stock.adobe.com (22); Dirk Dehmel (27 oben); guidokollmeier.com (27 unten); LaCozza - stock.adobe.com (28); Robert Bernhardt (30); BG BAU (33)

Illustrationen:

Florian Perez - xmedias (4, 5, 6, 7, 14, 18, 19, 25, 26)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen
ISSN 2365-8835
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin
www.bgbau.de

Verantwortlich: Klaus-Richard Bergmann
(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer
Chefredaktion: Meike Nohlen
Redaktion: Stephan Imhof, Andreas Koob, Alenka Tschischka
Tel.: 030 85781-354
E-Mail: redaktion@bgbau.de
<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>

Layout: xmedias GmbH, Mannheim
www.xmedias.de

Titelbild: Tomml - istock.com
S. 2, 36: neues handeln
Editorial: Wolfgang Bellwinkel - BG BAU

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel
Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Klimaneutraler Versand
mit der Deutschen Post



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

MALER- UND LACKIERARBEITEN

UNSERE LEBENSWICHTIGEN REGELN!



Wir verwenden Leitern nur, wenn es keine sichere Alternative gibt. Wir sichern Leitern immer gegen Wegrutschen und Umkippen.



Wir achten an Absturzkanten auf vorhandene Absturzsicherungen.



Wir benutzen sichere Verkehrswege und freigegebene Gerüste.



Wir minimieren die Staubentstehung und sorgen für wirksame Staubabsaugung.



Wir beachten die Schutzvorschriften beim Umgang mit Gefahrstoffen.



Wir benutzen die geeigneten, erforderlichen Persönlichen Schutzausrüstungen.